Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 56 (1981)

Heft: 4

Artikel: Einkommensgrenzen der Teuerung angepasst

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einkommensgrenzen der Teuerung angepasst

Vom 1. April 1981 gelten neue Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Bewohner vom Bund subventionierter Wohnungen.

Bei allen seit 1. März 1966 erstellten Wohnungen darf das Bruttofamilieneinkommen beim Bezug der Wohnung, nach Abzug der Gewinnungskosten nach den für die Wehrsteuer massgebenden Grundsätzen, nicht höher sein als der sechsfache Betrag des verbilligten Mietzinses oder der Eigentümerlasten für diese Wohnung, in keinem Falle aber beim Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 186,1 Punkten 36 000 Franken überschreiten.

Für jedes minderjährige oder sich noch in Ausbildung befindende Kind, für dessen Unterhalt der Haushaltvorstand aufkommt, erhöht sich die zulässige Einkommensgrenze um 3300 Franken. Diesen Kindern gleichgestellt ist, mit Ausnahme der Ehefrau, jede andere Person, für deren Unterhalt der Haushaltvorstand aufkommt.

Bei Bezügern von Alterswohnungen wird 1/20 des 90 000 Franken übersteigenden Vermögens als Einkommen angerechnet.

Bei allen seit 1. März 1966 erstellten Wohnungen darf das Vermögen der Familie beim Bezug der Wohnung beim Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 186,1 Punkten 90 000 Franken nicht übersteigen.

Für jedes minderjährige oder sich noch in Ausbildung befindende Kind, für dessen Unterhalt der Haushaltvorstand aufkommt, erhöht sich die Grenze um 6600 Franken. Diesen Kindern gleichgestellt ist, mit Ausnahme der Ehefrau, jede andere Person, für deren Unterhalt der Haushaltvorstand aufkommt.

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften

Generalversammlung

Sehr geehrte Genossenschafter,
Wir laden Sie ein zur 24. ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, 16. Mai 1981, 17.15 Uhr, im Gemeinschaftshaus Martinsberg der BBC, Baden.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 7. Juni 1980
2. Jubiläumsbericht und Jahresbericht 1980
3. Jahresrechnung 1980 und Bilanz per 31. Dezember 1980
   Bericht der Kontrollstelle
   Déchargeerteilung an den Vorstand
4. Allfällige Anträge
5. Diverses

Anträge von Mitgliedern zur Generalversammlung sind bis zum 18. April 1981 beim Präsidenten E. Matter, Postfach, 4005 Basel 5, einzureichen.

Der Präsident: *E. Matter*
Der Geschäftsführer: *W. Albrecht*

Auszug aus dem Geschäftsbericht 1980

Das Bürgschaftsengagement beträgt per 31. Dezember 1980 Fr. 20 853 634.–. Zugesagte, aber noch nicht effektuierte Bürgschaften bestehen per Ende 1980 keine mehr. Verluste sind nicht entstanden.

Die Jahresrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Fr.	*Ertrag* Fr.
Entschädigung an Vorstand und Sitzungsgelder	9 286.10	
Steuern und Abgaben	21 269.50	
Allgemeine Unkosten	5 112.15	
Vortrag		416.85
Zinsertrag		203 612.15
Bürgschaftsprämien		77 010.70
Prüfungskosten		550.–
Überschuss	245 921.95	
	281 589.70	281 589.70

Bilanz per 31. Dezember 1980 (vor Gewinnverteilung)

		Aktiven Fr.	*Passiven* Fr.
Banken		81 864.95	
Wertschriften		4 475 000.–	
Verrechnungssteuer		61 056.–	
Mobilien		1.–	
Anteilscheinkapital			2 909 000.–
Delcredere-Reserve			1 455 500.–
Trans. Passiven			7 500.–
Reingewinn			
Vortrag 1979	Fr. 416.85		
Gewinn 1980	Fr. 245 505.10		245 921.95
		4 617 921.95	4 617 921.95

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, den Rechnungsüberschuss von Fr. 245 921.95 wie folgt zu verwenden:

Verzinsung des Anteilscheinkapitals à 3%	Fr. 86 626.85
Zuweisung an die Delcredere-Reserve	Fr. 159 000.–
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 295.10
	Fr. 245 921.95

Basel und Zürich, 31. Dezember 1980